

Bürgermeister-Stellvertreter
Mag. Kay-Michael Dankl
Schloss Mirabell
5020 Salzburg
bgmstv.dankl@stadt-salzburg.at

An Herrn
Gemeinderat Erwin Enzinger
FPÖ Gemeinderatsklub
Mirabellplatz 4
5020 Salzburg

Salzburg, am 26.6.2026

**Betreff: Beantwortung der Anfrage Nr. §21/2026/076 betreffend
„Parkplatzsituation und Kennzeichnung des Privatparkplatzes in der
Schumacherstraße 14 in Salzburg-Lehen“**

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,

ich darf die Anfrage gem. § 21 GGO vom 3. Juni 2026 wie folgt beantworten:

Hauptfrage:

Seit wann ist der Stadt Salzburg bekannt, dass die Kennzeichnung des Privatparkplatzes in der Schumacherstraße 14 unzureichend, missverständlich oder geeignet sein könnte, Verkehrsteilnehmer irrezuführen, und welche Beschwerden, Meldungen oder Eingaben sind seit 2020 hierzu eingelangt?

Bitte die Frage an die zuständige Stelle bzw. das zuständige Ressort richten. Die behördliche Entscheidung über Straßenmarkierungen erfolgt allgemein durch die zuständige MA 1/07 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt. Die Markierung wurde als Sondermaßnahme durchgeführt.

Unterfragen:

1. Wer hat die Entscheidung zur Anbringung der Warnlinie bzw. Kennzeichnung getroffen und auf wessen Initiative erfolgte diese?

Die Anbringung erfolgte auf Basis der Initiative bzw. einem Antrag von GR Peter Weiss an die zuständige MA 1/07 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt hinsichtlich der rechtlichen Klärung, ob eine Markierung grundsätzlich möglich wäre, was positiv beantwortet wurde.

2. Wer hat die bestehenden Verkehrs-, Verbots- oder Hinweisschilder im Zusammenhang mit dem Parkplatz Schumacherstraße 14 genehmigt bzw. bewilligt?

Siehe Hauptfrage.

3. Wann wurde die Maßnahme beauftragt, welche Gesamtkosten sind dadurch entstanden und aus welchem Budget bzw. welcher Kostenstelle wurden diese finanziert?

Am 7.5.2026. Die gewünschten Maßnahmen wurden an die Jahresvertragsfirma vergeben, und mit 18.5.2026 beauftragt. Die Umsetzung der Arbeiten durch die externe Firma erfolgte am 28.5.2026. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot vom 13.5.2026 auf Brutto EUR 182,17.

4. Wurde der Grundstückseigentümer vor Durchführung der Maßnahme aufgefordert, selbst für eine ausreichende Kennzeichnung zu sorgen, und falls nein, weshalb wurde eine entsprechende Verpflichtung nicht ausgesprochen?

Siehe Hauptfrage.

5. Wurde jemals geprüft, den Grundstückseigentümer zur Verbesserung der Kennzeichnung oder zur Beseitigung irreführender Elemente zu verpflichten?

Nein.

Wenn nein, warum nicht?

Die Markierung wurde auf öffentlichen Grund angebracht.

6. Wurde geprüft, die entstandenen Kosten dem Grundstückseigentümer vorzuschreiben oder weiter zu verrechnen, und falls nein, aus welchen rechtlichen oder sachlichen Gründen nicht?

Siehe Hauptfrage.

7. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt Salzburg seit Bekanntwerden der Problematik gesetzt und weshalb erfolgte die nunmehrige Kennzeichnung erst im Jahr 2026?

Siehe Hauptfrage.

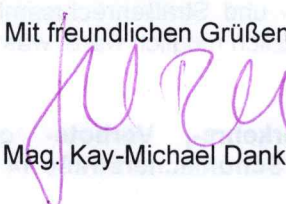
8. Wurden Gespräche mit dem Grundstückseigentümer, dessen Vertretern oder beauftragten Rechtsanwälten geführt beziehungsweise alternative Maßnahmen geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Siehe Hauptfrage.

9. Welche weiteren Standorte im Stadtgebiet sind der Stadt Salzburg bekannt, an denen vergleichbare Beschwerden oder Besitzstörungsklagen gehäuft auftreten, welche Maßnahmen sind dort geplant und ist vorgesehen, die Kosten allfälliger Kennzeichnungen den jeweiligen Grundstückseigentümern vorzuschreiben?

Siehe Hauptfrage.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Kay-Michael Dankl